



Amtliche Mitteilung April 2024
Zugestellt durch Post.at



Natternbach

MARKTGEMEINDE
BEZIRK GRIESKIRCHEN - OÖ | A-4723 NATTERNBACH, KIRCHENPLATZ 6

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Natternbach schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 27.03.2024 iVm den Bestimmungen des Oö Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö GDG 2002) idGF. nachstehende Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:



1 Pädagogische Assistenzkraft Krabbelstube/Gemeindekindergarten

(frühere Berufsbezeichnung: KindergartenhelferIn)
20 bis 25 Wochenstunden Funktionslaufbahn GD 22.3

Dienstantritt: 02.09.2024, unbefristetes Dienstverhältnis

Als pädagogische Assistenzkraft umfasst Ihr Aufgabenbereich vor allem die Unterstützung der gruppenführenden Kindergartenpädagogin in der Betreuung der Kinder, um dadurch die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der Sozial- und Sachkompetenz beizutragen. Der Arbeitsbereich ist die Krabbelstube, ein späterer Wechsel in eine Kindergartengruppe ist nicht ausgeschlossen.

Ihre Qualifikation bzw. Ihr Profil:

- » Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse für pädagogische Assistenzkräfte entsprechend § 1 Oö Pädagogische Assistenzkräfte-Verordnung 2023
- » Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen. Das sind: Gesundheitliche Eignung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft (diese Voraussetzung wird auch von Personen gemäß § 2 Z. 2-4 Oö. BAG erfüllt)
- » Bei Nachweis von facheinschlägiger Praxis werden Vordienstzeiten im gesetzlich höchstmöglichen Ausmaß angerechnet
- » Gutes Einfühlungsvermögen, Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität
- » Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 Stunden, nicht älter als 5 Jahre ist erwünscht)
- » Bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (falls nicht befreit)

1 Schulköchin/Schulkoch

20 bis 25 Wochenstunden
Funktionslaufbahn GD 21.8

Dienstantritt: 16.09.2024, unbefristetes Dienstverhältnis

Ihr Aufgabenbereich umfasst die Führung der Schulküche mit Herstellung der Mahlzeiten, Erstellung des monatlichen Speiseplanes, Warenbestellung, Essensausgabe und Küchenreinigung unter Einhaltung aller hygiene- und sonstigen Vorgaben für den Küchenbetrieb. Die Schulküche ist als „Gesunde Küche“ zertifiziert. Der Speiseplan ist auf die Zertifizierung auszurichten.

Ihr Qualifikation bzw. Ihr Profil:

- » Abgeschlossene Ausbildung im Lehrberuf Koch/Köchin oder einschlägige fachliche Ausbildung bzw. Beschäftigung oder sonstige Fachkenntnisse
- » Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen. Das sind: Gesundheitliche Eignung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft (diese Voraussetzung wird auch von Personen gemäß § 2 Z. 2-4 Oö. BAG erfüllt)
- » Bei Nachweis von facheinschlägiger Praxis werden Vordienstzeiten im gesetzlich höchstmöglichen Ausmaß angerechnet
- » Freundliche Umgangsformen, Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität
- » Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 Stunden, nicht älter als 5 Jahre ist erwünscht)
- » Bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (falls nicht befreit)

Für beide Dienstposten erfolgt die Anstellung als Vertragsbedienstete(r) nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö GDG 2002 idGF). Für das Auswahlverfahren finden die Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 8ff Oö GDG 2002) Anwendung.

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung bis **Freitag, 3. Mai 2024, 12 Uhr**. Die Bewerbung muss bis spätestens zu diesem Zeitpunkt am Marktgemeindeamt Natternbach einlangen. Ein Bewerbungsbogen ist im Bürgerservice des Marktgemeindegamtes erhältlich bzw. kann von der Gemeindehomepage www.natternbach.at heruntergeladen werden. Für nähere Auskünfte zu beiden offenen Stellen steht Ihnen Amtsleiter Siegfried Sageder (Tel. 07278/8255-14) und für die Kindergartenstelle auch die Kindergartenleiterin Julia Wolfschluckner (Tel. 07278/8209-13) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls Bewerbungsgespräche zu führen. Dafür wird kein Aufwandsersatz geleistet.

Ing. Nadine Humberger, Bürgermeisterin